Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Hamminkeln

Tag der Veröffentlichung: 6.1o.1973

Betr.: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Blumenkamp I" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.196o (BGBl. I. S. 341)

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat in seiner Sitzung vom 28.6.1973 für das Grundstück Gemarkung Hamminkeln Flur 9 Flurstück 9o3 innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 1 "Blumenkamp I" eine vereinfachte Änderung beschlossen:
Die Planänderung umfaßt:
Die Erweiterung der überbaubaren Fläche um 5,oo m durch Baugrenzen.

Der Bebauungsplan Nr. 1 "Blumenkamp I" gilt insoweit gem. § 1o Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:
Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Blumenkamp I" der Gemeinde Hamminkeln rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln, den 3. Oktober 1973

Bovenkerk

(Bovenkerk)
Bürgermeister

Auszug aus der Neuen Ruhr Zeitung vom 8.10.1973

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Hamminkeln

Tag der Veröffentlichung: 8. 10. 1973

Betr.: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Blumenkamp I" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat in seiner Sitzung vom 28. 6. 1973 für das Grundstück Gemarkung Hamminkeln Flur 9 Flurstück 903 innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 1 „Blumenkamp I" eine vereinfachte Änderung beschlossen:

Die Planänderung umfaßt:

Die Erweiterung der überbaubaren Fläche um 5,00 m durch Baugrenzen.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Blumenkamp I" gilt insoweit gemäß § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Blumenkamp I" der Gemeinde Hamminkeln rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln, den 3. Oktober 1973

B o v e n k e r k
Bürgermeister